

Gegen Gesinnungsschnüffelei und Obrigkeitsstaat !

Weg mit den Berufsverboten!

Berufungsverhandlung vor dem VGH Mannheim in Sachen Berufsverbot!

Zu Beginn des Jahres 2007 wird der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim in einer Berufungsverhandlung über das mittlerweile seit drei Jahren andauernde Berufsverbot gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszκόczy entscheiden.

Michael Csaszκόczy ist in Heidelberg seit vielen Jahren für sein Engagement in antifaschistischen Gruppen und der Antikriegsbewegung und für seinen Einsatz für das Autonome Zentrum bekannt. Im Dezember 2003 wurde ihm vom Oberschulamt Karlsruhe mitgeteilt, das Innenministerium Baden-Württemberg hätte gegen seine Einstellung als Realschullehrer interveniert, weil "Zweifel daran bestünden, dass er jederzeit Gewähr biete, voll einzutreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung" - die gleiche Formel, mit der ab 1972 mit dem sogenannten "Radikalenerlass" gegen politisch aktive Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Beamte Berufsverbote verhängt wurden.

Auch eine "vertiefte Anhörung" Michael Csaszκόczy konnte das Kultusministerium nicht umstimmen. Kultusministerin Annette Schavan sprach gar davon, sie müsse die Kinder vor ihm schützen. Es hagelte Proteste und Solidaritätserklärungen, Unterschriftenlisten wurden dem Kultusministerium übergeben, eine Demonstration in Heidelberg zeigte die große Bandbreite des Protestes. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gibt ihrem Mitglied Rechtsschutz, und so läuft nun ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Karlsruhe gegen die Verweigerung der Einstellung.

Mittlerweile hat auch das Bundesland Hessen diese Neuauflage der Berufsverbote, die seit 1979 in den alten Bundesländern nicht mehr praktiziert wurden, übernommen. Ex-Kanzler Willy Brandt, der den "Radikalen-Erlass" damals initiierte, erklärte ihn Jahre später zu einem Fehler. Im Ausland - besonders in Frankreich - stieß "le berufsverbot" auf Unverständnis und Proteste, hierzulande bewirkten die Berufsverbote eine Einschüchterung aller StudentInnen und BeamtenanwärterInnen, die sich lähmend auf das politische Leben auswirkte.

Im Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe wird das Berufsverbot mit der Behauptung begründet, die Antifaschistische Initiative zeichne ein diffamierendes Bild unseres Staates. Dies wird vor allem mit der Feststellung der AIHD untermauert, zwischen Nationalsozialismus und BRD habe es Kontinuitäten gegeben. 74 Jahre nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wird damit sowohl Antifaschismus kriminalisiert als auch das Benennen der historischen Wahrheit bestraft.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte in einem Urteil von 1995 die Berufsverbote für menschenrechtswidrig erklärt. Der "Radikalenerlass" hat eine unselige Geschichte. In seinen Formulierungen nimmt er Bezug auf das nationalsozialistische Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, sowie auf den Adenauer-Erlass, mit dem bereits in den 50er Jahren kommunistische, antifaschistische und konsequent antimilitaristische Beamte „herausgesäubert“ wurden. Die Diskriminierung wegen politischer Ansichten und legaler Betätigungen – weder Michael Csaszκόczy noch den früheren Opfern der Berufsverbotspraxis wurden Straftaten oder auch nur gerichtsverwertbare Handlungen vorgeworfen! - widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention und Antidiskriminierungsgesetz der EU. Darauf weist auch das parteilose Mitglied des Europäischen Parlaments Tobias Pflüger hin. Pflüger kündigte an, auf europäischer Ebene gegen diese rechtswidrige Praxis vorzugehen. Die GEW Landesverbände Hessen und Baden-Württemberg bezeichneten das Vorgehen der Kultus- und Innenministerien als "Schande für den Rechtsstaat" und kündigten weitere Proteste an.

Wir fordern die Einstellung Michael Csaszκόczy in den Schuldienst!

Schluss mit der Wiederbelebung der antidemokratischen Berufsverbotspraxis!

Schluss mit der Kriminalisierung konsequent antifaschistischer Gesinnung!

Entsorgt die Berufsverbote im Mülleimer der Geschichte!

